VESE - Verband unabhängiger Energieerzeuger, eine Fachgruppe der SSES
Aarbergergasse 21, 3011 Bern, www.vese.ch, Tel. 031 371 80 00, E-Mail info@vese.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Per E-Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 17. Mai 2021

Stellungnahme des Verbandes unabhängiger Energieerzeuger VESE zur Revision der Energieverordnung EnV

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme, welche wir gerne wahrnehmen. Auf den nächsten Seiten finden Sie entsprechend unsere Rückmeldungen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn diese berücksichtigt werden können..
Für Rückfragen, einen persönlichen Austausch sowie weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Walter Sachs
Präsident VESE
Tel. 076 528 09 36
walter.sachs@vese.ch

Detaillierte Rückmeldungen

Art. 7 und Art. 8 (Bewilligung Wasserkraft)
keine Anmerkungen

Art. 16 Abs. 2 (anrechenbare Kapitalkosten Externer für ZEV)
keine Anmerkungen

Art. 18 Abs. 1 Bst. a Änderung Reihenfolge Aufzählung ZEV)
Einverstanden

Art. 39 Abs. 1bis (Präzisierung Effizienzmassnahmen über Lebensdauer)
Einverstanden, wir haben hier aber Bedenken, dass sich in der Praxis bzgl. der Wirksamkeit von Effizienzmassnahmen nicht viel ändern wird und empfehlen daher, dies genau zu beobachten und allenfalls in einer zukünftigen Revision weiter zu schärfen.

Art. 40 Abs. 1 (Monitoringberichte Effizienzmassnahmen)
keine Anmerkung

Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV), Art. 36 Abs. 1bis (Vertreter der ZEV muss Eigentümerwechsel an den Netzbetreiber melden)
Einverstanden